



Zusatzinformation 3: Einsparung bei der betrieblichen Altersversorgung realisieren

Die Rundfunkanstalten gewähren ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung. Sie ergänzt die gesetzliche Rentenversicherung und ist insoweit mit der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes vergleichbar.

Die Nettoaufwendungen der betrieblichen Altersversorgung haben auch 2017 bis 2020 mit 2,1 Mrd. € eine erhebliche Bedeutung für den Finanzbedarf. Den Aufwendungen von rund 3,3 Mrd. € stehen korrespondierende Erträge von 1,2 Mrd. € gegenüber.

Zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen aus den alten Versorgungssystemen dienen Sondervermögen („Deckungsstöcke“) bei den einzelnen Anstalten. Die Anstalten der ARD erhalten seit 1997 einen zweckgebundenen Anteil (25 Cent) des Gebühren- bzw. Beitragsaufkommens. Damit sollen diese Versorgungsverpflichtungen stufenweise abgedeckt werden. Die Entlastung künftiger Beitragsjahre trägt gleichzeitig zur Generationengerechtigkeit bei. Die Differenz zwischen Versorgungsverpflichtungen und Bestand der Deckungsstöcke wird als Deckungsstocklücke bezeichnet. Die Kommission prüft die Verwendung der zweckgebundenen Mittel und die Entwicklung der Deckungsstocklücke. In diesem Zusammenhang sind auch die Auswirkungen auf Grund des Inkrafttretens des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 zu betrachten. Diese haben bei allen Anstalten zu einer weiteren Deckungsstocklücke geführt.

Die alte Deckungsstocklücke der ARD wird zum 31. Dezember 2016 nach den Darstellungen der ARD bei allen Anstalten geschlossen.

Die durch das BilMoG entstandene neue Deckungsstocklücke beträgt bei ARD, ZDF und Deutschlandradio auf Basis der Abzinsung von 4,53 % derzeit insgesamt rund 2,2 Mrd. €.

Die Kommission hält es für notwendig, den für die Altersversorgung zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent über 2016 hinaus fortzuführen. Sie erkennt die dafür von den Anstalten angemeldete Summe von insgesamt 451,3 Mio. € für 2017 bis 2020 an. Davon entfallen auf die ARD 334,3 Mio. €, das ZDF 104,9 Mio. € und das Deutschlandradio 12,1 Mio. €.

Die Weitergeltung der 25 Cent war im 19. Bericht mit Maßgaben verbunden. Die Kommission hat entschieden, die damit verbundenen Forderungen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung im 20. Bericht zu würdigen.

Nach gegenwärtiger Einschätzung können folgende Punkte festgehalten werden:

- Alle Anstalten haben die bisherigen Versorgungstarifverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Dies bedeutet, dass neuen Mitarbeitern kein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung gewährt werden kann, solange keine Anschlussregelung vorliegt. Dies gilt bei ARD und Deutschlandradio ab 1. Januar 2017 und beim ZDF ab 1. Januar 2015.
- Es liegen bei ARD und Deutschlandradio unterschriftsreife Versorgungstarifverträge vor, die sich an dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) des MDR orientieren. Der BTVA ist ein für den Arbeitgeber risikoloser, streng beitragsorientierter Leistungsplan, da die Renten ausschließlich von den Leistungen der Rückdeckungspensionskasse abhängen. Er führt zu erheblichen Einsparungen gegenüber der Fortführung der bisherigen Versorgungsregelungen.
- Offen ist die Umsetzung der Forderungen nach einer Verringerung des laufenden Aufwands für die betriebliche Altersversorgung. Damit hat die Kommission insbesondere die Forderung nach der Begrenzung der Dynamisierung der laufenden Renten nach dem Maßstab der VBL (Begrenzung auf 1 % Steigerung) verbunden.

Im Zusammenhang mit dem 20. Bericht hat die Kommission die Mercer Deutschland GmbH mit der gutachterlichen Untersuchung der Versorgungssysteme bei den ARD-Anstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio unter Einbeziehung der Versorgung des öffentlichen Dienstes beauftragt.

Nach Auffassung der Kommission bekräftigen die Feststellungen des Gutachters den dringenden Handlungsbedarf bei den bestehenden Versorgungssystemen der Anstalten.

Die Rundfunkanstalten verfügen mit den Tarifverträgen Grundsatztarifvertrag 2005 (GTV 05), Versorgungstarifvertrag 1997 (VTV), Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) und dem „Punktemodell“ der öffentlichen Zusatzversorgung über eine insgesamt für die Mitarbeiter attraktive Versorgungsarchitektur.

Angesichts der hohen Kosten aus den alten Versorgungstarifverträgen hält es die Kommission weiterhin für vertretbar und notwendig, den Zuwachs des Altersversorgungsaufwands durch die laufenden Renten ähnlich wie bei der VBL zu beschränken.

Da die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, sperrt die Kommission für 2019 und 2020 bei ARD, ZDF und Deutschlandradio insgesamt einen Betrag von 100 Mio. € beim aktiven Personal (Personalaufwand ohne Altersversorgung).

Die Entscheidung über die Freigabe der gesperrten Mittel wird durch die Kommission nach Abschluss oder Scheitern der Tarifverhandlungen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung getroffen.